

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gefährliche Crisis Der Europæischen Freyheit/ Oder Das Entlarffte politische Absehen Des Königs in Franckreich In der Succession der Spanischen ...

Wahrmund, Germano

Cölln, 1701

VD18 13618016

Erstes Capittel, Franckreichs Absehen in dem Ryßwickischen Fridens-Tractat.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha53-1-194590



Erstes Capittel/

Frankreichs Absehen in dem Ryswickischen Friedens- Tractat.



Sichtlich war es zu errathen/ daß die Cron Frankreich/ in dem sie zur Zeit des glücklichsten Fortgangs ihrer Waffen so starck auff den Ryswickischen Tractat trunge/ ihre Gedancken wol auff andere unter Begünstigung des Friedens sicherere / weniger kostende/ gleichwol wichtigere Erwinnungen / als jene/ welche sie mit Fortsetzung des Kriegs hoffen könte/ habe gehen lassen : Dann daß man sich einbilden solle/ sie wäre/ wider ihre Gewohnheit/ durch eine Christliche Ursach bewogen worden den Frieden der Christenheit zu geben/ gleich wie sie es hat wollen vorsehären und glauben machen / wird solches durch die vorherige Frieden genugsamb widerleget / und umbgestossen ; weilen es bekant ist/ daß sie allein diejenige ist/ welche durch ihren unersättlichen Hochmuth sich zu vergrößern den Frieden nicht allein bey ganzer jetzigen Regierung-Zeit / sondern auch schon in der vorigen / der ganken Christenheit entzogen habe. Sie sahe/ daß Engelland/ und die vereinigte Nederlanden erschöpffet / daß der Kayser auffser Stand gesetzet umb den Krieg am Rheine Strohm länger zu unterhalten/ indeme er von 14. Jahr hero mit dem Türckischen beladen; und daß der Krieg an jener Seyten / wo er ihr am schädlichsten gewesen/ durch den Italianischen Frieden/ schon gestillet ware: Nichts destoweniger hat sie den Ryswickischen verlangt / angetriben / ja gar mit ihrem eigenen Nachtheil gemacht ; nachdem sie solchen von dem Herzogen von Savoyen schon vorher mit Widergeben Pignerol/ Hoffnung / daß sie mit Absonderung dieses Herzogens desto leichter zu dem Allgemeinen gelangen könte / erkauffet hatte: und in diesem letzteren überliesse sie des Königs Jacobi / welcher sich in ihre Arminen geworffen / die biß dahero beständig unterhaltene Hoffnung völlig an den König Wilhelm / weilen sie mit diesem schon von derselben Zeit heimliche Anschlägen zu einer grössern Bündnuß / oder Allianz untereinander gefasset hatte / die Krafft welcher dieser König ihr zur Widergeltung daß des Kayfers/ und seiner Mannlichen Nachkömmling